

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Otterfing Michael Falkenhahn Münchner Str. 13 83624 Otterfing Telefon: +49 8024 9063-0 E-Mail: gemeinde@otterfing.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Verwaltung der Beteiligungen der Kommune 2) Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben 3) Rechnungstellung für Leistungen der Kommune an Dritte 4) Berechnung der Kleininleiterabgabe 5) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 6) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 7) Bearbeitung der Anschaltung einer AÜA, Durchführung der Serviceleistung an der AÜA über den gesamten Life-Cycle, Bearbeitung der Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb der AÜA, Demontage einer AÜA, Bearbeitung der Akkreditierung für die AÜA-Berechtigung 8) Bearbeitung der Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen 9) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 10) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 11) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen 12) Personenadministration, Auftragserfüllung in Betreuung und Förderung, Zuschüsse, Anmeldung, Abrechnung, Verwaltung der organisatorischen Abläufe, Kontaktpflege 13) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 14) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 15) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten 16) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik 17) Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 18) Annahme von Spenden 19) Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer, Erhebung von Beiträgen und Gebühren 20) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ GO zu 1, 10, 14, 15 ▪ GrStG zu 2, 18 ▪ GewStG zu 2, 18 ▪ BGS-EWS zu 2, 4 ▪ BGS-WAS zu 2, 4 ▪ KommHV-Kameralistik zu 2, 10, 15

- Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 12, 13, 14, 16, 18, 19
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 8, 11, 12, 14, 16, 18, 19
- BayWHG, BayAbwG zu 4
- § 21 StVG zu 5
- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, Art. 28 BayFwG zu 6, 7, 8, 12, 14, 16, 18
- Art. 4 I BayDSG i. V. m. DIN 14675 alle Teile, DIN EN 54-2, VDE 0833 und den technischen Anschlussbestimmungen zu 7
- BayFwG zu 8, 9
- AVBayFwG zu 9
- Förderrichtlinien, Satzungen zu 10
- BayKiBiG zu 11, 12, 13, 15
- Art. 6 I c) DSGVO zu 12, 13, 14, 16, 18
- BGB zu 14, 15
- VOL, VOB zu 14
- VVKommHSySt zu 15
- KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG zu 15
- KAG zu 15, 18
- AO zu 15, 17, 18
- SchKfrG, BayEUG, Verbundvereinbarungen zu 16
- Ortsrecht zu 18
- HH-Satzung zu 18

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 1
- Kreditinstitute zu 2
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle zu 4
- Gemeinderat und die weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 4
- Wasserwirtschaftsamt zu 4
- Landratsamt zu 4, 6, 9, 12, 17
- Sachbearbeiter zu 5
- Polizei zu 6, 9
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 9
- Mitglieder des Gemeinderates zu 10, 15, 17
- Regierung des Bezirks zu 10, 16
- Kommunen zu 11
- Sozialhilfeträger zu 11
- Schulen zu 11, 16
- Ärzte, Therapeuten/Fachdienste, weiter betreuende Einrichtungen zu 11
- Kontroll-/ Aufsichtsbehörden zu 11
- EDV Portal für Abrechnung (BayKiBiG) zu 11
- Bildungsträger zu 11
- Jugendamt zu 12
- Versicherungsunternehmen zu 14
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen zu 16
- Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung, Wohnsitzgemeinden zu 16
- Ggf. Gemeinde zu 19
- Bezirk zu 19
- Landesamt für Denkmalpflege zu 19

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 17
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 2, 3, 12

- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 4
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 5
- nach 10 Jahren zu 6, 8
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 9
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 10
- 10 Jahre nach Ausscheiden (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist) zu 11
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 13
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 14, 19
- Nie zu 15
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 16
- 10 Jahre nach Veranlagung zu 18

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.